

nehmt worden, ich nehme an, weil man dann einen recht erheblichen Teil der Häftlinge sofort hätte entlassen müssen, das aber konnte man sich aus Produktionsgründen nicht leisten.

Ich kann nur nochmals wiederholen, dass nach meiner Überzeugung bei der ganzen Strafpolitik in der «Sowjetunion, also z.B. hinsichtlich der Länge der Strafe und der Auswahl des Strafverbüßungsortes die Frage der Produktion ganz eindeutig im Vordergrund steht.

Vorgelesen vom Notar,  
von dem Beteiligten genehmigt  
und eigenhändig unterschrieben:  
Konrad Sch l o m s  
L.S. Dr. Friedrich, Notar.

DOKUMENT 219  
(SOWJET-UNION)

*Protokoll*

A. *Zur Person:*

Frau G. H. geb. K., geb. am 22.6.1930 in Berlin, ohne Beruf, zur Zeit wohnhaft München.

B. *Zur Sache:*

Etwa Anfang 1947 wurde eine Freundin von mir — ich wohnte damals in Ost-Berlin — wegen angeblicher Spionage für die Amerikaner verhaftet. Ich wusste von ihrer Tätigkeit, war allerdings nicht darin verwickelt. Offenbar hat sie bei ihrer Vernehmung durch die MGB ausgesagt, dass ich über ihre Tätigkeit informiert sei; denn ich wurde am 26.2.1947 durch die MGB verhaftet. Ich betone ausdrücklich, dass ich keinerlei Spionage getrieben habe. Ich habe auch nicht die geringsten Verbindungen mit irgendwelchen Stellen in West-Berlin oder Westdeutschland gehabt.

Ich war zunächst in Karlshorst und kam dann nach Potsdam. Dort wurde mir Ende April 1947 das Fernurteil Moskau vorgelegt, wonach ich wegen Spionageverdachts gemäss § 58/6 StGB RSFSR zu 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt wurde. Es fand kein ordentliches Gerichtsverfahren statt, es gab keine mündliche Verhandlung, selbstverständlich hatte ich auch keinen Rechtsanwalt als Beistand. Das Urteil selbst war auf einen halben Bogen geschrieben. Es gab keine Tatsachenfeststellung und keine Begründung für das Urteil. Das Urteil wurde mir von einem Dolmetscher übersetzt, und ich musste die Kenntnissnahme durch meine Unterschrift bestätigen.

Anfang Mai 1947 wurde ich dann nach Workuta transportiert. Von dort wurde ich im Dezember 1953 mit unbekanntem Ziel abtransportiert und kam am 21.1.1954 in Fürstenwalde (Sowjetzone) an.

In Workuta war ich die ganze Zeit in Lager 2 untergebracht, dessen Insassen in einer Ziegelei arbeiteten. Das Lager war nur mit Frauen belegt. Die Zahl betrug etwa 700 bis 800. Die Unterbringung erfolgte in Holzbaracken. In einer Baracke waren etwa 200 Frauen untergebracht. Die Betten waren zweistöckig angeordnet. Die Belegung war sehr eng. Schränke oder andere Behältnisse für unsere persönlichen Sachen gab es nicht.

Der Nationalität nach setzten sich die Insassen des Lagers zusammen aus: Ukrainerinnen, Russinnen, ca. 150 Angehörige der Baltischen Staaten, ca. 250 Deutsche, etwa 60 Polinnen und 3 Ungarinnen. Auch ca. 20 jüdische Frauen aus der Sowjetunion waren dort. Aus der Sowjetunion selbst waren sämtliche Nationalitäten von der Mongolei bis Weissrussland vertreten. Die aus der Sowjetunion stammenden Lager-Insassinnen waren meist wegen krimineller Delikte verurteilt worden. Aus den anderen Ländern waren die meisten wegen Spionage oder anderer politischer Delikte verurteilt. Soviel ich weiss, sind die meisten dieser letztgenannten Frauen durch